

MITTEILUNGSBLATT | NR. 41

**Akademie der bildenden Künste Wien
1010 WIEN | SCHILLERPLATZ**

**STUDIENJAHR 2015 | 16
Ausgegeben am 31. 5. 2016**

**1 | Ausschreibung der Stelle einer/eines Hausarbeiter_in für die Abteilung Gebäude I Technik
I Beschaffung im vollen Beschäftigungsausmaß**

1 | Ausschreibung der Stelle einer/eines Hausarbeiter_in für die Abteilung Gebäude I Technik I Beschaffung im vollen Beschäftigungsausmaß

]a[akademie der bildenden künste wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Hausarbeiter_in

für die Abteilung Gebäude | Technik | Beschaffung im vollen Beschäftigungsausmaß.

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere Schlossertätigkeiten mit Schweißkenntnissen, Betreuung der Schließanlagen und die Verwaltung der Schlüsselsysteme, Instandhaltungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten im laufenden Betrieb, den Auf- und Abbau von Ausstellungen und Veranstaltungen, die Bedienung von Haustechnikanlagen, Tonanlagen, Beamern, im Portierdienst, bei Übersiedlungen und Transporten.

Besonderer Wert wird auf Teamfähigkeit, Selbstständigkeit sowie Kommunikationsfähigkeit gelegt. Einer_einem handwerklich kompetenten Allrounder_in mit abgeschlossener Ausbildung (z.B. Lehrabschlussprüfung Schlosser) einschlägiger mehrjähriger Arbeitserfahrung und guten Deutschkenntnissen, die_der gerne selbstständig und eigenverantwortlich arbeitet, bieten wir eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem angenehmen Arbeitsklima.

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe I beträgt derzeit Euro 1.563,9.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 21.06.2016 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik.

Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.